

## Pressemitteilung

**Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (Main)**

**Andrea Teuscher**

30.05.2001

<http://idw-online.de/de/news35019>

Personalia, Studium und Lehre  
Politik, Recht  
regional

## Jung, weiblich, Juristin

**Heinz Maier-Leibnitz-Preis 2001 für Dr. Gabriele Britz**

FRANKFURT. Gabriele Britz ist eine von sechs PreisträgerInnen, die in diesem Jahr den alljährlich verliehenen Heinz Maier-Leibnitz-Preises erhalten. Die Juristin ist Expertin für Verfassungsrecht und (Europäisches) Wirtschaftsverwaltungsrecht, insbesondere Energiewirtschaftsrecht. In zahlreichen Aufsätzen sowie in Monographien und Gesetzeskommentierungen hat sie ihr breitgefächertes wissenschaftliches Potenzial auf hohem Niveau unter Beweis gestellt und damit eine wesentliche Bedingung für die Zuerkennung des Preises erfüllt. Auch die andere zu erfüllen, war für sie kein Problem: im Jahr der Ausschreibung hatte sie das 33. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaft an der Goethe-Universität war Gabriele Britz, Jahrgang 1968, als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Umweltrecht und Verwaltungswissenschaft (Prof. Rudolf Steinberg) tätig. Sie promovierte 1993 mit einem energierechtlichen Thema und wurde dafür mit dem Baker & McKenzie-Preis 1994 der Goethe-Universität für Dissertationen und Habilitationsschriften zum Wirtschaftsrecht ausgezeichnet. Nach einem Aufenthalt an der Harvard-University in Cambridge, Massachusetts, im Jahre 1994, Referendariat und dem zweiten Staatsexamen 1997 und einem weiteren USA-Aufenthalt an der Yale Law School 1999 habilitierte sie sich im vergangenen Jahr mit der Habilitationsschrift: "Kulturelle Rechte und Verfassung" und erhielt die Lehrerlaubnis für Öffentliches Recht und Europarecht. Nach einer Lehrstuhlvertretung in Jena vertritt sie derzeit einen Lehrstuhl an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld und hat außerdem einen Lehrauftrag am Fachbereich Rechtswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Der Heinz Maier-Leibnitz-Preis, benannt nach dem Physiker und ehemaligen Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wird seit 1977 vergeben, um jungen, promovierten Forscherinnen und Forschern, die im Jahr der Ausschreibung nicht älter als 33 Jahre sind, Anerkennung und weiteren Anreiz für herausragende wissenschaftliche Arbeiten zu vermitteln. Ein Auswahl Ausschuss wählt die sechs Preisträger/innen aus. Er wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, das auch die Mittel für den Preis bereitstellt, und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft berufen. Die Preise sind mit je 30.000,- DM dotiert und keiner Zweckbindung unterworfen.

Nähere Informationen: PD Dr. Gabriele Britz, Institut für Öffentliches Recht, Umweltrecht und Verwaltungswissenschaft, Telefon: (069) 798 - 28625; E-Mail: [britz@jur.uni-frankfurt.de](mailto:britz@jur.uni-frankfurt.de)

Foto der Preisträgerin auf Wunsch erhältlich!